



Beschlussvorlage

BV0108/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		11.10.2022
Stadtverordnetenversammlung		18.10.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss zur Auszahlung der Eigenkapitalzuführungen zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die vollständige Auszahlung der im Haushalt 2022 (7 Mio. EUR) und 2023 (3 Mio. EUR) eingeplanten Mittel zur Errichtung der Funktionalschwimmhalle in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023), unabhängig von dem Projektfortschritt.
- 2) Die Verwendung der Mittel vorrangig zur Finanzierung und Umsetzung der Errichtung und des Betriebs der Funktionalschwimmhalle und nachrangig zur allgemeinen Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH sicher zu stellen.
- 3) Die Stadt Hennigsdorf wird die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle so lange nicht ausgleichen, wie die durch Eigenkapital bereitgestellten Mittel abzüglich der festgestellten Errichtungskosten und aufgelaufene Verluste ausgeglichen sind.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der Beschlussvorlage BV0147/2018 sowie BV0107/2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit Errichtung der neuen Funktionalschwimmhalle mit einem Projektvolumen von 23,66 Mio. Euro beauftragt. Der daraufhin gefasste Gesellschafterbeschluss ergänzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass die Mittel zweckgebunden nur für die Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Errichtung Funktionalschwimmhalle verwendet werden dürfen.

In 2021 erfolgte die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf GmbH auf die Stadtbad Hennigsdorf GmbH. Bis einschließlich 31.12.2021 hat die Stadt Hennigsdorf der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle Eigenkapital in Höhe von 11 Mio. bereitgestellt. Diese wurden durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH als

Investitionszuschuss an die Stadtbad Hennigsdorf GmbH weitergereicht. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgte auf Ebene der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Kalenderjahr 2021 eine außerordentliche Abschreibung im Zusammenhang mit der Errichtung der Funktionalschwimmhalle. Hierbei wurden Investitionskostenzuschüsse für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle in Höhe von ca. 21 Mio. Euro abgeschrieben, wodurch im Wesentlichen – nach Abzug der bis dato geflossenen Eigenkapitalzuführungen das Eigenkapital der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH um ca. 10 Mio. Euro auf nur noch ca. 7 Mio. Euro abgeschmolzen ist.

Eine Verbesserung der Eigenkapitalquote wird erst mit sukzessiver Einzahlung der in den Haushalten der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2022 und 2023 geplanten und noch ausstehenden Mittel für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle erreicht.

Die vorfristige vollständige Kapitaleinzahlung der geplanten Mittel gemäß dem geplanten Haushalten 2022 und 2023 ermöglicht es, das Eigenkapital der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH bereits im Jahr 2022 wieder um 7 Mio. Euro zu erhöhen. Dies führt zu einer Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.

Die frühzeitige Einzahlung von geplanten Haushaltsmitteln ermöglicht es ferner, die steigenden Aufwendungen für das alte Stadtbad sowie die parallelen Aufwendungen für den Betrieb der neuen Funktionalschwimmhalle frühzeitig auszugleichen, ohne dass eine Vorfinanzierung durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH notwendig wird. Üblicherweise wären die Betriebskosten bzw. die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle für das Kalenderjahr 2023 erst Mitte 2024 mit der Stadt Hennigsdorf auszugleichen.

Darüber hinaus sollen nicht verbrauchte Mittel nach Feststellung der Errichtungskosten für den zukünftigen Verlustausgleich der Stadtbad Hennigsdorf GmbH genutzt werden. Ein belastbarer Nachweis ist nach derzeitiger Planung im 4. Quartal 2023 zu erwarten. Die Stadt Hennigsdorf wird die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle so lange nicht ausgleichen, wie die durch Eigenkapital bereitgestellten Mittel abzüglich der festgestellten Errichtungskosten und aufgelaufene Verluste ausgeglichen sind. Es erfolgt jährlich eine Mitteilungsvorlage über den aktuellen Verrechnungsstand.

Der Beschlussvorschlag soll die frühzeitige und unterjährige Verwendung der Mittel regeln. Die Finanzierung der Errichtung der Funktionalschwimmhalle wird vollständig sichergestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0107/2020 - Beschluss zur Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle
BV0147/2018 - Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle gemäß BV0075/2018

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Hennigsdorf, 29.09.2022

gez. Th. Günther

Bürgermeister